



SALZBURGER
FUSSBALLVERBAND

... Fußball erleben!

Leitfaden 2022/2023

Inhalt

Der Salzburger Fußballverband	www.sfv.at
Schiedsrichter	Seite 3
Vereine	www.sfv.at
Abgaben und Gebühren (Auszug)	Seite 28
SFV-Bewerbsordnungen	www.sfv.at
Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaften des SFV	
Durchführungsbestimmungen für den SFV-Landescup	
Durchführungsbestimmungen für Nachwuchsbewerbe des SFV	
Durchführungsbestimmungen für die Regionalliga West	
Statut der Regionalliga West	
ÖFB-Bestimmungen	www.oefb.at
Regulativ, Meisterschaftsregeln, Rechtspflegeordnung, Trainerordnung, etc.	

Impressum

Leitfaden 2022/2023, Stand: 29.07.2022

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Salzburger Fußballverband, Hartmannweg 7, 5400 Hallein

0662/42 00 00, office@sfv.at, www.sfv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Geschäftsführer Peter Haas



SALZBURGER
FUSSBALLVERBAND
SCHIEDSRICHTER

Schiedsrichter 2022/2023

Ehrenliste:

Ehrenobmann:

Ing. Kratzer Udo, 0664/213 54 25

Ehrenmitglieder:

Armstorfer Karl-Heinz, 0664/919 68 58

Feldbacher Rupert, 0680/205 21 55

Gruber Helmut, 0676/825 4 47 24

Haas Raimund, 0664/431 09 81

Hänsel Erwin, 0676/620 15 27

Heugenhauser Richard, 0680/207 75 65

Hoffmann Alois, 0676/397 34 81

Rohrer Alfred, 0650/341 34 11

Schallmoser Johann, 07748/66 06

Schausberger August, 0664/552 64 87

Schmeisser Franz, 0699/106 0 26 79

Schiedsrichterausschuss

Obmann:

Mag. Hirschbichler Bernd, 0664/823 47 60

Obmann-Stellvertreter:

Eder Stefan, 0664/452 28 98

Gruber Rudolf, 0650/363 30 62

Schriftführer:

Unger Franz-Xaver, 0664/110 00 36

Regelreferent

Tiefgraber Markus, BEd, 0660/430 34 14

Besetzungsreferent und SR-EDV-Administrator:

Hirschbichler Erich, 0676 833 30 1021

Besetzungsreferent-Stellvertreter:

Provci Sergej, 0699/190 4 41 31

Beobachtungsreferent:

Lemberger Herbert, 0664/274 36 74

Nachwuchs- und Frauenreferent:

Winkler Andreas, 0660/479 25 29

Vorsitzender Disziplinausschuss:

Mittendorfer Peter, 0650/744 17 64

Futsalreferent:

Michelag Herbert, 0664/453 19 31

Administrative Mitarbeiter

Maislinger Franz, 0664/801 171 84 57

Selner Thomas, 0664/590 38 94

Struz Christian, 0664/826 48 91

Trainer

Begovic Ramiz, 0650/251 10 73

Eder Stefan, 0664/452 28 98

Peitler Andreas, 0664/601 397 93 77

Struz Christian, 0664/826 48 91

Tiefgraber Markus, BEd, 0660/430 34 14

Winkler Andreas, 0660/479 25 29

Beobachter:

Ing. Gishamer Sebastian, 0676/833 30 3001

Gruber Rudolf, 0650/363 30 62

Harrer Stefan, 0660/731 03 18

Mag., Hirschbichler Bernd, 0664/823 47 60

Jäger Christopher, 0676/824 6 12 00

Lemberger Herbert, 0664/274 36 74

Lenerth Günther, 0664/750 9 12 86

Michelag Herbert, 0664/453 19 31

Mittendorfer Peter, 0650/744 17 64

Schwab Norbert, 0676/833 30 2013

Siller Karl, 0664/487 79 99

Stöger Gerhard, 0664/421 35 25

Tiefgraber Markus, BEd, 0660/430 34 14

Unger Franz-Xaver, 0664/110 00 36

Wagenhofer Christof, 0676/887 8 68 82

Weghofer Mario, 0676/868 6 16 21

Zechner Rene, 0676/886 76 3023

Aktive Schiedsrichter

A

Ackermann Pascal, [SR-Nr.: 51012], 5400 Hallein, 0660/581 01 22
Aliu Vigan, [SR-Nr.: 51097], 5023 Salzburg, 0660/611 89 88
Aliu Xhevat, [SR-Nr.: 50594], 5541 Altenmarkt, 0664/106 16 85
Angermann Martin, [SR-Nr.: 50437], 5020 Salzburg, 0664/148 00 46
Aufschnaiter Wolfram, [SR-Nr.: 50441], 5071 Wals, 0660/525 50 39
Aydogan Ismail Burak, [SR-Nr.: 50863], 5400 Hallein, 0660/326 00 70

B

Bachanowicz Arkadiusz, [SR-Nr.: 50832], 5550 Radstadt, 0676/415 09 17
Bader Manuel, [SR-Nr.: 51110], 5640 Bad Gastein, 0660/390 92 16
Balaj Besim, [SR-Nr.: 50833], 5020 Salzburg, 0664/469 94 17
Bauer Sebastian, [SR-Nr.: 50986], 5020 Salzburg, 0660/506 18 64
Baumann Manuel, [SR-Nr.: 50906], 5020 Salzburg, 0650/390 34 40
Begovic Ramiz, [SR-Nr.: 50595], 5550 Radstadt, 0650/251 10 73
Begovic Zlatko, [SR-Nr.: 50654], 5550 Radstadt, 0664/461 12 99
Ing. Bendel Dietmar, [SR-Nr.: 50884], 5163 Palting, 0664/514 73 34
Ing. Dipl.-Wirtschaftsing.(FH) Brunauer Alfred, MSc [SR-Nr.: 50787], 5421 Adnet, 0664/467 75 29
Brunnbauer Christian, [SR-Nr.: 50643], 5162 Obertrum, 0664/185 19 67

C

Mst. Ceviker Sefa, [SR-Nr.: 50794], 5400 Hallein, 0664/913 70 61
Cokorilo Slavisa, [SR-Nr.: 50738], 5020 Salzburg, 0660/551 46 27
Crnkic Amir, [SR-Nr.: 51013], 5020 Salzburg, 0650/223 38 73
Crnkic Edin, [SR-Nr.: 50981], 5020 Salzburg, 0660/744 23 42

D

Dogan Kemal, [SR-Nr.: 50451], 5020 Salzburg, 0660/744 29 97
Dusch Johannes, MA [SR-Nr.: 50966], 5020 Salzburg, 0660/361 27 18

E

Eberharter Manuel, [SR-Nr.: 51115], 5023 Salzburg, 0677/635 0 99 03
Eder Stefan, [SR-Nr.: 50456], 5582 St. Michael, 0664/452 28 98
Enzesberger Michael, [SR-Nr.: 51116], 5303 Thalgau, 0664/358 12 88

F

Flatz Helmut, [SR-Nr.: 50462], 5020 Salzburg, 0664/252 39 65
Freidl Gerhard, [SR-Nr.: 50625], 5110 Oberndorf, 0664/751 1 52 72
Frisch Ernst, [SR-Nr.: 50464], 5421 Adnet, 0664/170 58 58
Fuchshuber Reinhard, [SR-Nr.: 50598], 5020 Salzburg, 0664/142 41 58

G

Gangl Herbert, [SR-Nr.: 50465], 5164 Seeham, 0664/601 872 66 02
Ing. Gishamer Sebastian, [SR-Nr.: 50470], 5201 Seekirchen, 0676/833 30 30 01
Goiginger Thomas, [SR-Nr.: 51089], 5203 Köstendorf, 0664/235 37 13
Grabner Florian, [SR-Nr.: 51015], 5310 Mondsee, 0664/217 26 20
Graf Hans-Peter, [SR-Nr.: 50777], 5204 Frankenmarkt, 0664/788 42 04
Grbesa Antonio, [SR-Nr.: 51034], 5020 Salzburg, 0660/238 58 06
Großhäuser Maik, [SR-Nr.: 50988], 5102 Anthering, 0660/197 22 17
Gruber Andreas, BSc [SR-Nr.: 50788], 5102 Anthering, 0660/485 48 99

H

Hagenauer Robert, [SR-Nr.: 50475], 5202 Neumarkt, 0676/522 14 39
Hagn Hermann, [SR-Nr.: 51101], 5090 Lofer, 0664/421 44 06
Heissbauer David, [SR-Nr.: 50880], 5020 Salzburg, 0660/480 39 04
Herr Martin, [SR-Nr.: 51066], 5522 St. Martin/T., 0664/640 05 90
Herr Zsolt, [SR-Nr.: 50911], 5522 St.Martin/T., 0664/390 93 12
Mag. Hirschbichler Bernd, [SR-Nr.: 50481], 5771 Leogang, 0664/823 47 60

Hirschbichler Erich, [SR-Nr.: 50482], 5771 Leogang, 0676/833 30 10 21
Hochstaffl Thomas, [SR-Nr.: 50483], 5732 Mühlbach/Pzg., 0664/150 00 85
Ing. Höglinger Marc, [SR-Nr.: 41230], 5026 Salzburg, 0660/685 95 49
Hohenauer Silke, [SR-Nr.: 90062], 5412 Puch, 0676/881 00 66 64
Holzer Gabor, BEd [SR-Nr.: 51005], 5201 Seekirchen, 0664/124 31 21
Holzer Gerald, MSc [SR-Nr.: 50815], 5201 Seekirchen, 0664/165 44 20
Hora Dennis, [SR-Nr.: 51109], 5500 Bischofshofen, 0660/450 75 55

I

Irrenfried Leopold, [SR-Nr.: 50491], 5110 Oberndorf, 0660/189 50 07
Ivancic Nikola, [SR-Nr.: 51117], 5600 St. Johann i. Pg., 0664/401 59 37

J

Jäger Christopher, [SR-Nr.: 50492], 83410 Laufen, 0676/824 6 11 00
Jäger Florian, [SR-Nr.: 50626], 5110 Oberndorf, 0676/833 30 30 13
Jost Norbert, [SR-Nr.: 50494], 5071 Wals, 0660/272 90 05

K

Kadas Selcuk, [SR-Nr.: 50867], 5020 Salzburg, 0660/569 68 66
Kaps Michael, [SR-Nr.: 50998], 5102 Anthering, 0676/965 96 55
Karadag Haci, [SR-Nr.: 50944], 5020 Salzburg, 0676/910 99 35
Karlic Antonio, [SR-Nr.: 51047], 5020 Salzburg, 0676/735 47 15
Karlic Damir, [SR-Nr.: 50627], 5020 Salzburg, 0664/962 29 02
Kaya Necdet, [SR-Nr.: 51038], 5020 Salzburg, 0660/213 06 31
Kaya Özer, [SR-Nr.: 50850], 5020 Salzburg, 0660/186 91 50
Kerschhaggl Tobias, [SR-Nr.: 51114], 5581 St. Margarethen, 0650/733 82 09
Keskic Milenko, [SR-Nr.: 50800], 5020 Salzburg, 0664/156 36 95
Kindermann Maximilian, [SR-Nr.: 51102], 5020 Salzburg, 0664/514 32 34
Klinger Reinhold, [SR-Nr.: 50498], 5303 Thalgau, 0664/530 69 55
Kozarev Adrian, [SR-Nr.: 51093], 5541 Altenmarkt, 0677/616 6 28 39
Kronreif Wolfgang, [SR-Nr.: 50761], 5450 Werfen, 0664/114 39 98

L

Lapkalo Christian, [SR-Nr.: 50663], 5120 St. Pantaleon, 0664/135 08 02
Lazarevic Nedeljko, [SR-Nr.: 51094], 5400 Hallein, 0681/204 7 34 47
Lechner Elias, [SR-Nr.: 51103], 5700 Zell am See, 0680/237 33 36
Lovric Mario, [SR-Nr.: 51118], 5400 Hallein, 0660/369 69 25
Lovric Mato, [SR-Nr.: 51119], 5400 Hallein, 0660/581 62 37

M

Maier Philipp, [SR-Nr.: 50969], 5582 St. Margarethen, 0664/207 55 69
Marcinko Andreas, [SR-Nr.: 50665], 5072 Siezenheim, 0664/911 51 52
Marcinko Reinhard, [SR-Nr.: 50646], 5072 Wals-Siezenheim, 0664/158 19 91
Marinkovic Lucas, [SR-Nr.: 50983], 5550 Radstadt, 0664/550 10 27
Marinkovic Miroslav, [SR-Nr.: 51954], 5550 Radstadt, 0664/300 40 71
Marsic Ilija, [SR-Nr.: 51019], 5020 Salzburg, 0660/563 58 00
Michelag Herbert, [SR-Nr.: 51056], 5431 Kuchl, 0676/833 30 10 22
Milivojevic Cvijetin, [SR-Nr.: 50872], 5061 Elsbethen, 0699/105 3 38 82
Mittendorfer Peter, [SR-Nr.: 50519], 5101 Bergheim, 0650/744 17 64
Mitterlechner Alina, [SR-Nr.: 51095], 5431 Kuchl, 0664/442 34 74
Mohamed Reda, [SR-Nr.: 50781], 5550 Radstadt, 0664/533 14 98
Muhammed Pushon, [SR-Nr.: 51026], 5580 Tamsweg, 0660/322 77 84
Muigg Patrick, [SR-Nr.: 51084], 5162 Obertum, 0664/519 19 60
Muslija Avni, [SR-Nr.: 50855], 5500 Bischofshofen, 0676/422 75 44
Musliu Hysen, [SR-Nr.: 50888], 5550 Radstadt, 0664/419 39 92

N

Nikic Ivan, [SR-Nr.: 50722], 5020 Salzburg, 0660/150 19 82
Nisandzic Paul, [SR-Nr.: 51021], 5531 Eben, 0660/532 43 22
Nocic Nihad, [SR-Nr.: 50521], 5020 Salzburg, 0699/164 8 99 88

O

Mag. Oberwimmer Adolf, [SR-Nr.: 50743], 5113 St. Georgen, 0664/433 22 62
Öztürk Tansu, [SR-Nr.: 51008], 5500 Bischofshofen, 0664/470 34 01

P

Peitler Alicia-Lara, [SR-Nr.: 51061], 5760 Saalfelden, 0664/750 2 68 10
Peitler Andreas, [SR-Nr.: 51043], 5760 Saalfelden, 0664/601 397 93 77
Pelz-Hackl Moritz, [SR-Nr.: 51099], 5201 Seekirchen, 0670/505 81 09
Pilic David, [SR-Nr.: 51048], 5225 Jegging, 0660/705 72 95
Pilic Jakob, [SR-Nr.: 50824], 5071 Wals-Siezenheim, 0660/144 90 60
Pilic Mario, [SR-Nr.: 50629], 5225 Jegging, 0660/189 39 64
Posch Clemens, [SR-Nr.: 50899], 5020 Salzburg, 0660/546 45 42
Provcj Sergej, [SR-Nr.: 50806], 5201 Seekirchen, 0699/190 4 41 31
Prünster Jessica, [SR-Nr.: 51106], 5201 Seekirchen, 0677/617 1 18 94

R

Radivojevic Daniel, [SR-Nr.: 51024], 5071 Wals, 0660/387 30 23
Radivojevic Sladjan, [SR-Nr.: 50649], 5020 Salzburg, 0676/621 35 71
Ratgeb Thomas, [SR-Nr.: 51107], 5602 Wagrain, 0664/657 85 48
Reichholf1 Markus, [SR-Nr.: 50531], 5400 Hallein, 0699/123 7 85 79
Reichholf2 Markus, [SR-Nr.: 50783], 5400 Hallein, 0699/150 9 40 07
Reiter Anton, [SR-Nr.: 51120], 5322 Hof bei Salzburg, 0664/266 39 22
Rekik Amar, [SR-Nr.: 50921], 5500 Bischofshofen, 0660/452 76 36
Riedel Roland, [SR-Nr.: 50533], 5582 St. Michael, 0680/110 04 08
Russinger Manfred, [SR-Nr.: 50784], 5201 Seekirchen, 0676/429 27 66

S

Sabanovic Anes, [SR-Nr.: 51050], 5020 Salzburg, 0660/359 98 38
Sabanovic Jasmin, [SR-Nr.: 50744], 5620 Schwarzach, 0676/886 76 30 07
Salihovic Reuf, [SR-Nr.: 50539], 5162 Obertrum, 0676/833 30 30 03
Sampl Samuel, [SR-Nr.: 50857], 5440 Golling, 0670/603 95 96
Sari Mustafa, [SR-Nr.: 50724], 5110 Oberndorf, 0664/750 7 54 54
Sawczak Peter, [SR-Nr.: 51003], 5020 Salzburg, 0676/522 14 06
Schaupper Kilian, [SR-Nr.: 51064], 5661 Rauris, 0664/145 26 78
Scheiber Bruno, [SR-Nr.: 50541], 5020 Salzburg, 0664/462 54 42
Scherer Mario, [SR-Nr.: 51111], 5400 Hallein, 0676/303 64 95
Schickbauer Franz, [SR-Nr.: 50591], 5143 Feldkirchen, 0676/833 30 30 07
Schmied Lucas, [SR-Nr.: 51009], 5431 Kuchl, 0664/382 01 80
Schoibl Roland, [SR-Nr.: 51044], 5071 Wals, 0664/353 35 40
Schroffner Lukas, [SR-Nr.: 51113], 5303 Thalgau, 0664/353 06 36
Ing.Seidl Siegfried, [SR-Nr.: 50859], 5082 Grödig, 0664/225 90 37
Seiss Bernhard, [SR-Nr.: 51108], 5020 Salzburg, 0699/192 2 80 92
Seitlinger Alois, [SR-Nr.: 50549], 5511 Hüttau, 0664/407 76 21
Seker Nurettin, [SR-Nr.: 50633], 5113 St. Georgen, 0660/340 46 45
Mst. Sen Polat, [SR-Nr.: 50695], 5163 Perwang, 0664/807 41 66 05
Seywald Thomas, [SR-Nr.: 51068], 5452 Pfarrwerfen, 0660/120 47 09
Sezer Adnan, [SR-Nr.: 50551], 5400 Hallein, 0664/105 84 52
Siller Karl, [SR-Nr.: 50608], 5400 Hallein, 0664/487 79 99
Singh Jagdev, [SR-Nr.: 50902], 5020 Salzburg, 0660/354 25 99
Stadler Sebastian, [SR-Nr.: 51072], 5081 Anif, 0664/262 87 38
Steger Johann, [SR-Nr.: 50554], 5730 Mittersill, 0664/730 9 27 94

Steinbeck Thomas, (SR-Nr.: 50697), 5400 Hallein, 0664/750 0 95 57

Stöger Christian, (SR-Nr.: 51069), 5020 Salzburg, 0660/578 06 81

Stöger Gerhard, (SR-Nr.: 50557), 5020 Salzburg, 0664/421 35 25

T

Talic Armin, (SR-Nr.: 51010), 5020 Salzburg, 0664/552 92 73

Talic Arnes, (SR-Nr.: 50810), 5322 Hof bei Salzburg, 0664/520 68 96

Talic Ermin, (SR-Nr.: 50641), 5020 Salzburg, 0664/411 71 63

Temizkan Esat, (SR-Nr.: 50676), 83395 Freilassing, 0699/114 0 31 66

Prof. Tiefgraber Markus, BEd (SR-Nr.: 50727), 5350 Strobl, 0660/430 34 14

Tischberger Julian, (SR-Nr.: 51112), 5300 Hallwang, 0676/920 03 76

Tomasevic Mihael, (SR-Nr.: 51070), 5020 Salzburg, 0660/201 10 77

U

Übleis Patrick, (SR-Nr.: 50826), 5071 Wals-Siezenheim, 0664/780 25 89

Unger Franz-Xaver, (SR-Nr.: 50861), 5230 Mattighofen, 0664/110 00 36

Ustaoglu Ergin, (SR-Nr.: 41458), 5230 Mattighofen, 0699/182 5 63 77

Ustaoglu Özgün, (SR-Nr.: 50749), 5163 Mattsee, 0660/550 66 61

V

Vehabovic Zlatko, (SR-Nr.: 50566), 5020 Salzburg, 0664/883 4 74 88

Vitzkotter Heinz, (SR-Nr.: 50611), 5023 Salzburg, 0676/782 26 08

Vogel Wolfgang, (SR-Nr.: 50635), 5400 Hallein, 0650/540 07 77

Vucanovic Njegos, (SR-Nr.: 51065), 5301 Eugendorf, 0650/999 09 24

W

Weiß Reinhard, (SR-Nr.: 50573), 5431 Kuchl, 0664/945 68 10

Winkler Andreas, (SR-Nr.: 50620), 5020 Salzburg, 0660/479 25 29

Wolf Markus, (SR-Nr.: 50766), 5400 Hallein, 0676/791 13 98

Y

Yorulmaz Cetin, (SR-Nr.: 50767), 83395 Freilassing, 0699/140 0 91 21

Yüksel Osman, (SR-Nr.: 50862), 5400 Hallein, 0660/770 38 20

Z

Zagovic Vahid, (SR-Nr.: 50734), 5020 Salzburg, 0676/470 20 03

Zeba Stipo, (SR-Nr.: 50811), 5730 Mittersill, 0664/750 3 68 76

Zechner Marina, (SR-Nr.: 50770), 5071 Wals, 0664/212 11 42

SR-Gebührenordnung SFV

1. Spielleitungsgebühren

	Schiri	SR-Ass.
a) Meisterschaftsspiele		
Regionalliga Salzburg	€ 75,--	€ 38,--
Salzburger Liga	€ 50,--	€ 25,--
1. Landesliga	€ 43,--	€ 22,--
2. Landesliga, 1. Klasse, 2. Klasse und Salzburger Frauenliga	€ 36,--	€ 18,--
Reserven	€ 24,--	
Junior-League, U-16	€ 18,--	€ 10,--
U-14, U-13, U-12, U-11	€ 12,--	
U-10, U-9, U-8, U-7	€ 9,--	
Schülerliga	€ 12,--	
b) Stiegl-Landescup	€ 42,--	€ 22,--
c) Probespiele		
Amateurauswahlen	€ 47,--	
Frauenauswahlen	€ 42,--	
Nachwuchsauswahlen	€ 35,--	
d) Betriebsfußballspiele	€ 36,--	
e) Turniere im Freien		
Kampfmannschaft pro Minute (Frauen und Herren):	€ 0,38	
Nachwuchsmannschaft pro Minute	€ 0,27	
f) Hallenturniere		
Kampfmannschaft pro Minute (Frauen und Herren):	€ 0,38	
Nachwuchsmannschaft pro Minute	€ 0,27	
g) Freundschaftsspiele		
1. Spiele mit Beteiligung von Nationalmannschaften bzw. rein internationale Spiele:	gem. ÖFB	
2. Spiele mit Beteiligung von Mannschaften der 1. oder 2. Leistungsstufe (Herren) – national und international (Pauschale):	gem. ÖFB	
3. Spiele mit Beteiligung von Mannschaften der 3., 4., 5. oder 6. Leistungsstufe (Herren) – national und international (Pauschale):	€ 60,--	€ 30,--
4. Spiele mit Beteiligung von Mannschaften der 7., 8. oder 9. Leistungsstufe (Herren), Spiele von Frauenmannschaften und Amateurauswahlen – national und international (Pauschale):	€ 40,--	€ 20,--
5. Spiele mit Beteiligung von AKA-Mannschaften – national und international:		
a) AKA – Kampfmannschaft	gem. g) 1. – 4.	
b) AKA – Nachwuchsmannschaft (Pauschale)	€ 40,--	€ 20,--
6. Spiele von Nachwuchsmannschaften, NW-Auswahlmannschaften ausgenommen AKA – national und international (Pauschale)*	€ 30,--	€ 20,--

* nur bei Besetzbarkeit eines Schiedsrichters mit Wohnort im Umkreis von 20 km vom Spielort.

2. Verpflegungssätze

Bei der Anreise

- | | |
|--------------------------|--------------------------|
| a) bis 15 Kilometer | € 7,-- |
| b) bis 70 Kilometer | € 10,-- |
| c) mehr als 70 Kilometer | € 16,-- |
| d) für Turniere | bis 4 Stunden: € 14,-- |
| | 4 bis 8 Stunden: € 29,-- |

Zusätzlich: Wochentagspauschale (bei Spielen von Montag bis Donnerstag, ausgenommen Feiertag)

- | | |
|-----------------------------|---------|
| Kampfmannschaften/Reserven: | € 10,-- |
| Nachwuchsmannschaften: | € 6,-- |

3. Nächtigungssätze

Keine

4. Fahrtkosten

- | | |
|------------------|--|
| a) € 5,-- | im Ortsgebiet (Stadtgebiet). |
| b) € 0,39 pro km | (Entfernungen laut Straßenkarte bzw. Entfernungsangaben in einschlägigen Broschüren von ÖAMTC oder ARBÖ) in allen anderen Fällen. Es ist immer die kürzeste Strecke zur Berechnung heranzuziehen. Mautkosten sind nicht zu verrechnen. Die Summe ist immer auf den nächsten vollen € zu runden. |

5. Portospesen

Entstehende Portokosten sind vom Schiedsrichter zu tragen.

6. Kommissionsgebühr

Platzkommissionierung vor Erscheinungspflicht: € 7,--

7. Auszahlung

- a) Die dem Schiedsrichter zustehenden Gebühren sind in der Regel von den Vereinen vor dem Spiel auszuführen, es sei denn, der Schiedsrichter erklärt sich mit einer Auszahlung nach dem Spiel einverstanden.
Unterbleibt die Gebührenbegleichung aus irgendeinem Grund, ist der säumige Verein mit einer Ordnungsstrafe von € 10,-- zu belegen.
- b) Bei Absagen von Wettspielen durch den Schiedsrichter wegen Unbenützbarkeit des Platzes ohne Verschulden des veranstaltenden Vereins oder bei sonstiger Nichtaustragung ohne Verschulden eines beteiligten Vereins ist die Spielleitungsgebühr nicht auszubezahlen. Fahrt- und Verpflegungsgebühren sind hingegen zu entrichten.

Auszug aus der SR-Gebührenordnung ÖFB

Legende: ÖFB-FKL = ÖFB-Fahrtkostenliste

- a) Probespiele von ausländischen A-Nationalmannschaften gegeneinander:
Schiedsrichter, Schiedsrichterassistent und 4. Offizieller: je € 600,--
Aufwandsersatz gemäß Abschnitt 5 der ÖFB-Schiedsrichterordnung in Absprache mit der ÖFB-Geschäftsstelle
- b) Freundschaftsspiele von A-Nationalmannschaften gegen Vereins- oder sonstige Mannschaften:
Nationaler Schiedsrichter 1 und 2: je € 170,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
Nationaler Timekeeper + 3. Offizieller: je € 110,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
- c) Probespiele von Nachwuchs-Nationalmannschaften sowie Frauen-Nationalmannschaften:
Schiedsrichter: € 220,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
Schiedsrichterassistent: € 120,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
- d) Einsatz als Schiedsrichterassistent sowie Einsatz als 4. Offizieller bei ausländischen Schiedsrichtern:
€ 220,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
- e) Freundschaftsspiel internationaler Mannschaften in Österreich
Schiedsrichter: € 220,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
Schiedsrichterassistent: € 110,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
- f) ÖFB-Cup:
- 1.) 1. Runde:
Schiedsrichter: € 220,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
Schiedsrichterassistent: € 110,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
- 2.) 2. und 3. Runde:
* Spiele zwischen Vereinen der 2. Leistungsstufe gegen Vereine einer niedrigeren Leistungsstufe oder Spiele zwischen Vereinen einer niedrigeren Leistungsstufe gegeneinander: wie 1. Runde
* Spiele zwischen Vereinen der 1. Leistungsstufe:
Schiedsrichter: € 1100,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
Schiedsrichterassistent: € 550,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
4. Offizieller: € 300,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
* Spiele zwischen Vereinen der 1. und 2. Leistungsstufe:
Schiedsrichter: € 770,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
Schiedsrichterassistent: € 385,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
4. Offizieller: € 200,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
* Alle anderen Spiele:
Schiedsrichter: € 440,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
Schiedsrichterassistent: € 220,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
- 3.) Viertelfinale und Halbfinale:
Schiedsrichter: € 1100,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
Schiedsrichterassistent: € 550,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
4. Offizieller: € 300,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
- 4.) Finale:
Schiedsrichter: € 1350,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
Schiedsrichterassistent: € 675,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
4. Offizieller: € 330,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
- 5.) Gebühren bei Einsätzen von Spielen mit VAR
VAR: € 810,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
AVAR: € 405,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
Supervisor: € 320,-- Gebühr pro Einsatztag+ RKE lt. ÖFB-FKL

- h) ÖFB-Frauen-Cup:
- 1.) 1. und 2. Runde, ausgenommen Spiele zw. 2 Vereinen der ÖFB-Frauenliga:

Schiedsrichter:	€	60,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
Schiedsrichterassistenten:	€	30,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
 - 2.) 3. bis 5. Runde sowie Spiele zw. 2 Vereinen der ÖFB-Frauenliga:

Schiedsrichter:	€	80,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
Schiedsrichterassistenten:	€	40,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
- i) ÖFB-Frauen Bundesliga:
- 1.) Meisterschaft:

Schiedsrichter:	€	110,-- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
Schiedsrichterassistent:	€	70,-- Gebühren
 - 2.) Freundschaftsspiele:

Schiedsrichter:	€	60,-- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
Schiedsrichterassistenten:	€	30,-- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
- j) ÖFB-Jugendliga U-16 und U-18:
- | | | |
|--------------------------|---|---|
| Schiedsrichter: | € | 100,-- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL |
| Schiedsrichterassistent: | € | 50,-- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL |
- k) ÖFB-Jugendliga U-15:
- | | | |
|--------------------------|---|--|
| Schiedsrichter: | € | 80,-- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL |
| Schiedsrichterassistent: | € | 40,-- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL |
- l) Bundesländer-Nachwuchsmeisterschaft U-14:
- | | | |
|--------------------------|---|--|
| Schiedsrichter: | € | 80,-- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL |
| Schiedsrichterassistent: | € | 40,-- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL |
- m) Bundesländer-Nachwuchsmeisterschaft Frauen U-14:
- | | | |
|--------------------------|---|--|
| Schiedsrichter: | € | 80,-- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL |
| Schiedsrichterassistent: | € | 40,-- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL |

ÖFB-Fahrtkostenliste:

Km	€
Wohnort- 15 km	€ 15,00
16 - 50 km	€ 30,00
51 - 100 km	€ 50,00
101 - 150 km	€ 72,00
151 - 200 km	€ 95,00
201 - 250 km	€ 105,00
251 - 300 km	€ 120,00
301 - 350 km	€ 130,00
351 - 400 km	€ 140,00
401 - 500 km	€ 150,00
501 - 600 km	€ 160,00
601 - 650 km	€ 170,00
ab 650 km	€ 175,00

Sätze ab Salzburg-Stadt

Als Service für Schiedsrichter und Vereinskassiere sind nachstehend die Fahrt- und Verpflegungssätze für Anreisen von der Stadt Salzburg in € angeführt.

	Fahrt	Verpflegung
Abersee	30,--	10,--
Abtenau	39,--	10,--
Adnet	18,--	10,--
Altenmarkt	55,--	16,--
Anif	8,--	7,--
Annaberg	48,--	10,--
Anthering	8,--	7,--
Bad Gastein	77,--	16,--
Bad Hofgastein	70,--	16,--
Bad Vigaun	19,--	10,--
Bergheim	5,--	7,--
Berndorf	19,--	10,--
Bischofshofen	41,--	10,--
Bramberg	96,--	16,--
Bruck/Glocknerstraße	71,--	16,--
Bürmoos	21,--	10,--
Dienten	58,--	16,--
Dorfgastein	63,--	16,--
Eben im Pongau	50,--	10,--
Ebenau	14,--	10,--
Elsbethen	7,--	7,--
Elixhausen	6,--	7,--
Eugendorf	9,--	7,--
Faistenau	18,--	10,--
Filzmoos	58,--	16,--
Flachau	56,--	16,--
Forstau	62,--	16,--
Fuschl	19,--	10,--
Gaißau/Krispl	23,--	10,--
Goldegg	56,--	16,--
Golling	24,--	10,--
Grödig	8,--	7,--
Großarl	62,--	16,--
Großgmain	13,--	10,--
Grünau	9,--	7,--
Hallein	14,--	10,--
Hallwang	6,--	7,--
Henndorf	13,--	10,--
Hintersee	25,--	10,--
Hof	13,--	10,--
Hollersbach	91,--	16,--
Hüttau	45,--	10,--
Hüttschlag	66,--	16,--
Kaprun	73,--	16,--
Kleinarl	60,--	16,--

Konkordiahütte/Tenneck	33,--	10,--
Koppl	10,--	7,--
Köstendorf	19,--	10,--
Kuchl	21,--	10,--
Lamprechtshausen	18,--	10,--
Lend	61,--	16,--
Lenzing	55,--	10,--
Leogang	61,--	16,--
Lessach.....	102,--	16,--
Maishofen	64,--	16,--
Maria Alm	60,--	16,--
Mariapfarr	90,--	16,--
Mattsee	16,--	10,--
Mauterndorf	93,--	16,--
Michaelbeuern	22,--	10,--
Mittersill	88,--	16,--
Mühlbach/Hochkönig	49,--	10,--
Mühlbach/Pinzgau	94,--	16,--
Muhr	93,--	16,--
Neukirchen am Großvenediger	101,--	16,--
Neumarkt am Wallersee	19,--	10,--
Niedersill	78,--	16,--
Nußdorf	16,--	10,--
Oberalm	12,--	7,--
Oberhofen	26,--	10,--
Oberndorf	15,--	10,--
Obertrum	13,--	10,--
Perwang	21,--	10,--
Pfarrwerfen	37,--	10,--
Piesendorf	73,--	16,--
Plainfeld	11,--	7,--
Puch	11,--	7,--
Radstadt	56,--	16,--
Ramingstein	103,--	16,--
Rauris	73,--	16,--
Rif	10,--	7,--
Rußbach	48,--	10,--
Saalbach	76,--	16,--
Saalfelden	56,--	16,--
Seeham	16,--	10,--
Seekirchen	12,--	7,--
Siezenheim.....	6,--	7,--
Scheffau	29,--	10,--
Schleedorf	19,--	10,--
Schwarzach	52,--	10,--
St. Georgen/Obereching	20,--	10,--
St. Johann im Pongau	48,--	10,--
St. Koloman	25,--	10,--
St. Martin bei Lofer	39,--	10,--
St. Martin/Tennengebirge	51,--	10,--

St. Michael	86,--	16,--
St. Veit im Pongau	52,--	10,--
Straßwalchen	23,--	10,--
Strobl	33,--	10,--
Stuhlfelden	85,--	16,--
Tamsweg	97,--	16,--
Taxenbach	71,--	16,--
Thalgau	16,--	10,--
Trimmelkam	25,--	10,--
Unken	27,--	10,--
Uttendorf	82,--	16,--
Wagrain	54,--	10,--
Wald im Pinzgau	103,--	16,--
Zederhaus	89,--	16,--
Zell am See	66,--	16,--

Weisungen für Schiedsrichter

Was ein Fußballspiel von einem Schiedsrichter verlangt, welche Spielregeln zu beachten sind, welche Aufgaben ihm vor, während sowie nach dem Spiel erwachsen und welche Anordnung zu beachten sind, das alles kann in der Hauptsache

- a) dem Regelbuch der FIFA
- b) diesen Weisungen sowie bewerbsbezogenen Informationen auf der SFV-Webpage (mit Bewerbungsordnungen etc.)
- c) der SFV-SR-Webpage www.sfv-schiedsrichter.at und
- d) den Schiedsrichter-Mitteilungen des SFV entnommen werden.

I.

1. Einsatz und Auftrag

- a) Die Schiedsrichter des SFV dürfen nur vom Salzburger Fußballverband, den Obleitern des Kollegiums und vom Besetzungsreferenten genehmigte Spiele leiten.
- b) Die Verständigung zur Leitung der Spiele geht den Schiedsrichtern und Schiedsrichter-Assistenten in der Regel durch die Geschäftsstelle des Salzburger Fußballverbandes, durch den Besetzungsreferenten oder dessen Vertreter zu.

2. Rechtzeitige Entschuldigung

- a) Entschuldigungen haben über das Netzwerk Fußball Online zu erfolgen.
- b) Verhinderungen sind 10 Tage vorher einzugeben.
Beispiel: Für das übernächste Wochenende ist die Abmeldung bis spätestens Mittwoch, 23.59 Uhr einzugeben.
- c) Plötzlich auftretende Verhinderungen sind telefonisch an den Besetzungsreferenten, bei Nichterreichen dessen Stellvertreter oder anderen Ausschussmitgliedern, mitzuteilen.
- d) Schiedsrichter, die aus plötzlich auftretenden Gründen außerstande sind, einer erfolgten Besetzung nachzukommen, haben ihre Verhinderung unverzüglich dem Platzverein und dem Besetzungsreferenten bekanntzugeben.

3. Test und Training

- a) Die regeltechnischen und administrativen Kenntnisse der Schiedsrichter werden mittels Test überprüft.
- b) Alle Schiedsrichter haben ihre Einsatzfähigkeit durch laufendes Training zu gewährleisten.
Für Schiedsrichter der Regionalliga West, der Salzburger Liga und 1. Landesliga ist 1 x wöchentlich, für die 2. Landesligen und darunter 1 x monatlich Trainingspflicht.
- c) Alle aktiven Schiedsrichter sind verpflichtet, zu festgesetzten Terminen Konditionsprüfungen abzulegen. Der Konditionstest ist einmal jährlich zu erfüllen.

Schiedsrichter der Regionalliga West, der Regionalliga Salzburg und der Salzburger Liga müssen pro Runde 4 Sprintintervalle á 75 Meter in 15 Sekunden, bzw. 4 Gehintervalle á 25 Meter in 20 Sekunden jeweils abwechselnd absolvieren. Es sind 10 Runden zu absolvieren, insgesamt ergibt das ein Pensum von 3.000 Meter Laufen und 1.000 Meter Gehen.

Zusätzlich sind 6 Sprints je 40 Meter in 6,1 Sekunden zu absolvieren.

Für die 1. Landesliga (10 Runden), die 2. Landesligen (8 Runden) und die 1. Klassen (6 Runden) sind die Zeiten für Sprintintervalle mit 17 Sekunden und die für die Gehintervalle mit 24 Sekunden bemessen.

Für Schiedsrichter, die Kampfmannschaften in den 2. Klassen leiten ist der Test mit 10 Runden á 20 Sekunden Sprint und 25 Sekunden Gehen zu absolvieren.

Für eine Aufstiegsbeobachtung muss der Schiedsrichter den Test der nächsthöheren Leistungsstufe erbringen, ansonsten genügt der Lauftest für die jeweilige Liga.

Assistenten Regionalliga: Minimum 17/24 (10 Runden), keine Sprints).

Jeder Schiedsrichter ist aufgefordert, den für ihn „maximal“ möglichen Lauftest zu erbringen. Sollte der FIFA-Test bis zur 1. Landesliga gelaufen werden, sind keine Sprints erforderlich.

4. Schulungsabende und Lehrgänge

Die Teilnahme an den ausgeschriebenen Schulungs- und Diskussionsabenden sowie Lehrgängen ist Pflicht.

5. Ausrüstung

- a) Die Kleidung des Schiedsrichters hat sauber zu sein. Sie besteht aus Hemd, Hose, Stutzen und Fußballschuhen. Das Tragen von Lauf- oder Basketballschuhen ist unzweckmäßig. Es sind ausschließlich die Utensilien des SFV-Ausrüsters zu verwenden.
- b) Die sonstige Ausrüstung des Schiedsrichters besteht
 - aus einem lautstarken Pfeiferl
 - aus einer gutgehenden Uhr
 - aus blauen, gelben und roten Karten für Zeitausschlüsse, Verwarnungen und Spelausschlüsse
 - aus Papier und Bleistift für erforderliche Notizen
 - aus einer Münze für das Losen vor Beginn des Spieles und
 - aus Schiedsrichter-Assistenten-Fahnen.

II.

1. Anreise zum Spielort

- a) Die Anreise zum Spielort ist so einzurichten, dass der Schiedsrichter bzw. Schiedsrichter-Assistent eine Stunde vor Beginn des Spieles am Platz eintrifft.
- b) Bei unsicheren Wetterverhältnissen können die Vereine eine vorzeitige Anreise des Schiedsrichters zwecks Platzkommissionierung verlangen, um eine eventuell notwendige Spielabsage zeitgerecht vornehmen zu können.
- c) Schiedsrichter, die über keinen Telefonanschluss verfügen, müssen bei einem Wetter, das eine Unbenützbarkeit des Platzes im Bereich des Möglichen lässt, selber versuchen, mit einem Funktionär des Platzvereines Kontakt zu bekommen.

2. Aufenthalt in den Kabinen

Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen der Schiedsrichter ist nur den amtierenden Kollegen und dem Beobachter erlaubt. Das Rauchen in den Umkleidekabinen ist grundsätzlich untersagt.

3. Kontrolle des Spielfeldes

Die Einrichtungen des Spielfeldes (Markierungen, Fahnen, Tornetze) sind zeitgerecht zu kontrollieren und gegebenenfalls in Ordnung bringen zu lassen.

4. Spielabsagen

- a) Spielabsagen von Kampfmannschaften (Frauen und Herren) und der Sparkassenligen können nur vom Salzburger Fußballverband oder dem von ihm nominierten Schiedsrichter oder Mitglied des Schiedsrichterkollegiums vorgenommen werden. Die entstehenden Kosten (Fahrt und Verpflegung) trägt der Heimverein.
- b) Kampfmannschaften von Vereinen sind nicht verpflichtet, zu Pflichtspielen anzutreten, wenn die Temperatur unter sechs Minusgraden liegt. In Zweifelsfällen hat der nominierte Schiedsrichter die Temperatur bei der meteorologischen Station der Landeshauptstadt festzustellen. Sollten jedoch Kampfmannschaftsspiele zur Durchführung gelangen, bei denen die Temperatur unter sechs Minusgraden lag, sind die Spiele dem Ergebnis entsprechend zu werten.
- c) Nachwuchsspiele müssen bei Minusgraden und Schneevereisungen am Spielfeld, die die Gesundheit der Spieler gefährdet, nicht ausgetragen werden. In Einzelfällen wird diese Feststellung vom nominierten Schiedsrichter getroffen. Nach Möglichkeit werden derartige Spielabsagen jedoch vom Verband durchgeführt.
- d) Schiedsrichter, denen Vereine gemäß § 15 der Meisterschaftsregeln Spielabsagen mitteilen, sind schon bei geringsten Zweifeln angehalten, deren Stichhaltigkeit zu überprüfen.
Die entstehenden Kosten (Fahrt und Verpflegung) trägt der Heimverein.

5. Beispielbarkeit des Platzes

- a) Nach dem Eintreffen stellt der Schiedsrichter als erstes fest, ob der Platz beispielbar ist. Die Beispielbarkeit des Platzes hängt zum einen davon ab, ob den Spielern gesundheitliche Schäden drohen, zum anderen, ob eine ordnungsgemäße Durchführung des Spieles gewährleistet ist. Allgemeingültige Anweisungen, wann nicht gespielt werden darf, kann es nicht geben, weil jede Situation verschieden ist. Aber größere Wasserflächen, tiefer Morast, hoher Schnee können Gründe sein, die ein Spiel nicht zulassen. Man wird ein Spiel auch bei wolkenbruchartigen Regen, bei Hagel, bei dichtem Schneetreiben, bei Nebel oder bei Frost mit schneidendem Wind nicht beginnen können. Wichtig: 1. Der Schiedsrichter überprüft den Platz allein und ohne Beeinflussung von Vereinsfunktionären. 2. Bei Kampfmannschaften sind strengere Maßstäbe als bei Nachwuchsspielen anzulegen.
- b) Dem Schiedsrichter obliegt mit der ihm nach den Meisterschaftsregeln zukommenden Befugnis über die Benutzbarkeit einer Anlage zu entscheiden jedoch eine besondere Verantwortung. Er wird dieser nur gerecht, wenn er auch in jedem einzelnen Fall Überlegungen über den vorausschaubaren Schaden anstellt, der einer Anlage bei einer Spieldurchführung auf durchweichendem Boden droht, und wenn er bei der zu fällenden Entscheidung berechnete wirtschaftliche Interessen des platzbesitzenden Vereines mitberücksichtigt.

6. Wartezeit

- a) Wartezeiten können von den Vereinen ohne Angabe von Gründen beansprucht werden.
- b) Sie betragen
 - 1) bei Spielen der Regionalliga West für den veranstaltenden Verein zehn Minuten, für den Gastverein zwanzig Minuten, sofern dieser aus einem anderen Bundesland kommt;
 - 2) zwanzig Minuten bei allen anderen Pflichtspielen für Kampfmannschaften und
 - 3) zehn Minuten bei allen Nachwuchspflichtspielen.
- c) Für den Schiedsrichter ist keine Wartezeit vorgesehen. Ein verspätet eintreffender Schiedsrichter hat weder das Recht, ein begonnenes Spiel abubrechen, um es selber zu leiten, noch irgendwelchen Kostenersatz bei den Vereinen in Rechnung zu stellen.

7. Der Ball

- a) Verantwortlich für die Auflage der Bälle (1 Spielball, 2 Ersatzbälle) ist der Platzverein. Rechtzeitig vor dem Spiel werden die Bälle vom Schiedsrichter auf ihre Eignung überprüft. Den Umfang des Balles kontrolliert der Schiedsrichter am besten mit einer an seiner Pfeife befestigten Schnur, das Gewicht schätzt er durch Abwägen mit der Hand ab, und ob der Luftdruck reicht, beurteilt er durch Aufspringenlassen des Balles auf dem Boden. Letzteres kann er auch durch Eindrücken mit dem Daumen feststellen.
- b) Bei Spielen der Kampfmannschaften, Reserven, U-23, U-21, U-19-, U-18-, U-17- und U-16-Mannschaften sind Normalbälle (Größe 5) aufzulegen, deren Umfang zwischen 68 und 71 cm liegt und deren Gewicht zwischen 396 g und 453 g beträgt. Für U-14-, U-13, U-12-, U-11-, U-10- und U-9-Mannschaften sind Jugendbälle (Größe 4) zu verwenden, vom ÖFB werden hier Bälle der Größe „5 light“ empfohlen. Sollte bei U-8-, U-7- und U-6-Bewerbspiele der im Regelbuch vorgeschriebene Ball (Größe 3) nicht vorhanden sein, darf auch mit Jugendbällen Größe 4 gespielt werden.
- c) Den Spielball, dessen Farbe verschiedenartig sein kann, bringt der Schiedsrichter mit auf das Spielfeld, er nimmt ihn auch während der Halbzeit mit in die Kabine. Ein Wechsel des Spielballes ist gestattet; dieser ist jedoch an die Zustimmung des Schiedsrichters gebunden, eine Zustimmung der Kapitäne ist nicht erforderlich.
- d) Wird der Ball während des Spieles unbrauchbar, so hat der Schiedsrichter sofort zu unterbrechen und das Spiel mit einem Schiedsrichterball fortzusetzen. Es ist günstig, wenn bei Reklamationen der Spieler der Schiedsrichter den Ball während einer Spielunterbrechung überprüft. Manchmal dauert es längere Zeit, bis der Spielball wieder herbeigeholt werden kann. Der Schiedsrichter kann zulassen, dass inzwischen mit dem Ersatzball weitergespielt wird. Sobald der ursprüngliche Spielball wieder vorhanden ist, soll mit diesem weitergespielt werden. Der Wechsel des Balles erfolgt selbstverständlich während einer Spielunterbrechung.

III.

1. Online Spielbericht (OSB)

- a) Die Abwicklung des Spielbetriebes im Bereich des SFV erfolgt ausschließlich im Netzwerk Fußball Online.
- b) In Ausnahmefällen (defektes Endgerät, Nichtzustandekommen einer Internetverbindung) muss auch ein Spielbericht oder ein anderes Blatt in Papierform, ausgefüllt mit den erforderlichen Daten, angenommen werden. In diesem Falle ist telefonischer Kontakt mit dem „Vereinssupport“ aufzunehmen.
- c) **Die administrative Bearbeitung des Spieles durch den Heim- bzw. Gastverein hat spätestens 45 Minuten (bei RL-Spielen 30 Minuten) vor Spielbeginn abgeschlossen zu sein.**
- d) In der Regionalliga Salzburg müssen im Spieljahr 2022/2023 mindestens vier für eine U-23-Mannschaft berechnigte Spieler (Stichtag: 01.01.2000) im OSB aufscheinen, wobei mindestens einer in der Startaufstellung stehen muss. In der Salzburger Liga müssen im Spieljahr 2022/2023 mindestens zwei für eine U-23-Mannschaft berechnigte Spieler (Stichtag: 01.01.2000) im OSB aufscheinen, wobei mindestens einer in der Startaufstellung aufscheinen muss. Für Spiele von 1b- und 1c-Mannschaften gilt:
 - 1.) Pro Spiel müssen mindestens 6 Spieler im OSB aufscheinen, die jünger als 25 Jahre sind. (Stichtag: 01.01.1998). 4 dieser 6 Spieler müssen bereits in der Startaufstellung aufscheinen.
 - 2.) Es dürfen alle jene Spieler eingesetzt werden, die in den vorhergehenden beiden Meisterschaftsspielen der Ersten Mannschaft nicht mehr als eine Halbzeit bzw. 45 Minuten (exkl. Nachspielzeit) je Spiel zum Einsatz gekommen sind.

Ausnahme: Spieler unter 19 Jahre (Stichtag: 01.01.2004) können jederzeit und so oft wie möglich sowohl in der Ersten, als auch in der Zweiten Mannschaft eingesetzt werden.

Generell ausgenommen von dieser Regelung in Ziffer 2.) sind die Torwarte.

- 3.) Zusätzlich gilt: Ein Spieler (auch ein Spieler unter 19 Jahre, Stichtag 01.01.2004), der in den Rückrunden-Spielen eines Meisterschaftsjahres den überwiegenden Teil seiner Einsatzzeiten in der Ersten Kampfmannschaft hat, darf in den letzten 5 Spielen des Meisterschaftsbewerbes der 1b-Mannschaft seines Vereines nicht mehr eingesetzt werden. Maßgeblich für die Berechnung ist das Ende des Meisterschaftsbewerbes der 1b-Mannschaft.

Generell ausgenommen von dieser Regelung in Ziffer 3.) sind die Torwarte.

Für Spiele der Regionalliga West gilt die in den „Durchführungsbestimmungen für die Regionalliga West“ angeführte Regelung.

- e) Die Übereinstimmung der eingetragenen Namen mit der Identität der zum Einsatz gelangter Spieler ist vom Vereinsverantwortlichen mit Benutzernamen und Passwort zu bestätigen.
- f) Alle Spieler müssen vor dem Spiel im OSB eingetragen werden, ansonsten sind sie nicht spielberechtigt.
- g) Alle Spieler müssen im OSB unter der Nummer eingetragen sein, die sie auf ihren Sporthosen oder Sporthemden tragen.
- h) Ausschlüsse, Anzeigen, etc. sind spätestens am Morgen des dem Spieltag folgenden Tages im Netzwerk Fußball Online einzugeben. Vorladungen durch den Straf- und Beglaubigungsausschuss hat der Schiedsrichter nachzukommen.

2. Die Spieler

- a) Der Schiedsrichter kann ein Spiel nur beginnen, wenn von jeder Mannschaft mindestens sieben Spieler (bei U-12 und U-11 mindestens fünf Spieler, bei U-10 und U-9 mindestens drei Spieler) anwesend sind. Sind von einer Mannschaft weniger als sieben Spieler (bei U-12 und U-11 weniger als fünf, bei U-10 und U-9 weniger als drei) anwesend, kann das Spiel nicht ausgetragen werden. Die Spielbereitschaft der anwesenden Mannschaft ist zu überprüfen, ein Einlaufen aufs Spielfeld ist nicht erforderlich.
Sinkt die Zahl der Spieler einer Mannschaft während des Spieles unter sieben (unter fünf bei U-12 und U-11, unter drei bei U-10 und U-9), ist das Spiel abubrechen. Eine mit weniger als elf (bei U-13 weniger als neun, bei U-12 und U-11 weniger als sieben, bei U-10 und U-9 weniger als fünf) Spieler angetretene Mannschaft kann sich bis zum Spielende ergänzen, sie ist mit elf (bei U-13 mit neun, bei U-12 und U-11 mit sieben, bei U-10 und U-9 mit fünf) Spielern vollzählig.
- b) In der Saison 2022/2023 dürfen pro Spiel bis zu fünf Spieler in der regulären Spielzeit ausgewechselt werden, wobei jedem Verein maximal drei Auswechselgelegenheiten zur Verfügung stehen. 5, im Erwachsenenbereich bis zu 6 Ersatzspieler (einschließlich Torwart) sind vor Beginn des Spieles zu nominieren und in die Passkontrolle einzubeziehen.
- c) Die Durchführung des Spieleraustausches geht so vor sich, dass ein anwesender Verbandsschiedsrichter vor dem Spiel auf seine Karte die ersatzberechtigten Ersatzspieler notiert. Soll in einer Spielunterbrechung nun ein Spieleraustausch erfolgen, so signalisiert der Schiedsrichter-Assistent dem Schiedsrichter den bevorstehenden Tausch und macht sich die entsprechende Eintragung. Nachdem der auszutauschende Spieler das Spielfeld verlassen hat, betritt der Wechselspieler nahe der Mittellinie das Spielfeld. Der Tausch gilt als vollzogen, wenn der auszuwechselnde Spieler das Spielfeld betreten und der Schiedsrichter dessen Spielberechtigung überprüft hat.

- d) Der Eintritt von Ersatzspielern ist vom Schiedsrichter nach dem Spiel im OSB zu vermerken. Ersatzspieler, die vor dem Spiel nicht im OSB eingetragen wurden, sind nicht spielberechtigt.
- e) Rücktausch des ausgewechselten Spielers darf nicht erfolgen.
- f) In Nachwuchsbewerben können bis zu 16 Spieler (Ausnahme: U-10 und U-9 bis zu 10 Spieler) nominiert werden, innerhalb derer beliebig oft ausgetauscht (Rücktausch) werden kann. Bei U-12-, U-11-, U-10-, U-9-, U-8- und U-7-Spielen können auch ausgeschlossene Spieler ersetzt werden.
- g) Die Spieler haben auf ihrer Bekleidung Nummern zu tragen. Verstöße sind vom Schiedsrichter im OSB zu vermerken.
- h) Der Mannschaftskapitän ist am linken Arm mit einer deutlich erkennbaren, fünf Zentimeter breiten Armbinde zu kennzeichnen.
- i) Die Spielleiter haben sich rechtzeitig vom vorschriftsmäßigen Zustand der Ausrüstung der Spieler beider Mannschaften zu überzeugen. Sie sind angewiesen, Spieler, die sich weigern ihre Ausrüstung in Ordnung zu bringen, am Spiel nicht teilnehmen zu lassen.
Das Tragen von Schmuck jeder Art ist verboten. Auch das Abdecken mit Klebeband ist nicht zulässig.

3. Passkontrolle

- a) Der Spielerpass dient der Identitätskontrolle, wird für jeden Spieler in digitaler Form im OSB hinterlegt und ist vom Schiedsrichter vor Spielbeginn zu kontrollieren. Auf Verlangen des verantwortlichen Funktionärs des Gegners ist diesem Einsicht in die digitalen Spielerpässe der am OSB angeführten Spieler zu gewähren. Im Ausnahmefall der technischen Nichtverfügbarkeit des Fußball-Online-Systems (Ausfall), ist die Identität der Spieler durch einen Lichtbildausweis (bei Nachwuchsspielen zwingend mit Geburtsdatum) nachzuweisen. Für die Bestätigung der Spielberechtigung ist der jeweilige Verein verantwortlich.
- b) In Nachwuchsbewerben ist eine Spielerpasskontrolle mit Gegenüberstellung zwingend vorgeschrieben. Einem Jugendlichen ist zudem das Antreten in Nachwuchsbewerben zu verwehren, wenn er stichtagsmäßig nicht in die Mannschaft passt.

4. Einspruchseintragungen

- a) Der Schiedsrichter hat Einsprüche im OSB nur zu vermerken, wenn sie vor dem Spiel angekündigt werden.
- b) Einsprüche gegen Tatsachenentscheidungen des Schiedsrichters (z. B. Beispielbarkeit des Platzes, Zeitpunkt des Spielbeginnes, Ablauf der Wartezeit) sind nicht einzutragen; Vereinsfunktionäre sind in einem solchen Fall auf die Möglichkeit von schriftlichen Eingaben an den Landesverband zu verweisen.

5. Gebühreneintragung

Es sind bei jedem Spiel die zu verrechnenden Gebühren einzutragen.

IV.

1. Schiedsrichterausfall während des Spieles

Für den Fall, dass der Schiedsrichter durch einen unvorhergesehenen Umstand (z. B. Verletzung) das Spiel nicht weiterleiten kann, ist wie folgt vorzugehen:

- a) ist kein geprüfter Schiedsrichter anwesend, muss die Begegnung von einem nach den Bestimmungen des § 17 der Meisterschaftsregeln ermittelten Spielleiter weitergeleitet werden;
- b) ist nur ein geprüfter Schiedsrichter als Schiedsrichter-Assistent tätig, muss dieser das Spiel weiterleiten;

- c) sind zwei geprüfte Schiedsrichter als Schiedsrichter-Assistent tätig, muss jener weiterleiten, der höher qualifiziert ist. Bei gleicher Qualifikation muss jener Assistent das Spiel weiterleiten, der in der Besetzung zuerst angeführt wurde.

2. Kollegenhilfe

- a) Schiedsrichter, die Kollegen ohne Vorspiel-Leitung an der Linie unterstützen, können dies tun, dürfen aber keine Gebühren verrechnen.
- b) Schiedsrichter, die freiwillig in Schiedsrichterausrüstung auf die Linie gehen, können die für die jeweilige Klasse übliche Spielgebühr (jedoch nicht Fahrt- und Verpflegungskosten) verrechnen, wenn sie auch das Vorspiel leiten.
- c) Schiedsrichter, die ihren ordentlichen Wohnsitz in einem Ort haben, aus dem einer der beteiligten Vereine stammt und in diesem Ort nur ein Fußballverein besteht, sollen von einer freiwilligen Schiedsrichter-Assistenten-Tätigkeit Abstand nehmen.

V.

1. Gelbe, Blaue, Gelb/Rote, Blau/Rote und Rote Karten

- a) Einem Spieler oder einem Offiziellen ist durch Vorweis
- der Gelben Karte eine Verwarnung,
 - der Blau/Roten Karte (Ampelkarte) ein Ausschluss (Matchstrafe) und
 - der Roten oder Gelb/Roten Karte ein Ausschluss anzuzeigen.
- In Nachwuchsbewerben kann ein Schiedsrichter einen Spieler einmal während eines Spieles durch Vorweis der Blauen Karte für die Dauer von zehn Minuten (U-19 bis U-13-Spiele) und von fünf Minuten (U-12-, und U-11-Spiele) des Spielfeldes verweisen, wenn eine Ermahnung oder mündliche Verwarnung nicht mehr ausreicht, ein Spielfeldverweis auf Dauer jedoch nicht erforderlich erscheint.
- b) Die Karten sind aus angemessener Entfernung, aber so, dass sie deutlich wahrgenommen werden können, vorzuhalten. Name und Verein, bei Spielern zusätzlich die Nummer sind auf der Gelben bzw. Blauen Karte vor Vorweis und auf der Roten Karte nach Vorweis zu vermerken. Einen Ausschluss hat sich der Schiedsrichter mit Begründung zu notieren.
- c) Der Zeitausschluss darf nur während einer Spielunterbrechung ausgesprochen werden, die Zeitnahme beginnt mit der Spielfortsetzung, die Halbzeitpausen oder Spielunterbrechungen, die den Schiedsrichter zu einer Nachspielzeit veranlassen, unterbrechen die Zeitstrafe. Endet das Spiel vor Ende der Strafzeit, so gilt die Strafe als verbüßt. An einem gegebenenfalls stattfindenden Strafstoßschießen darf der Spieler jedoch nicht teilnehmen! Ein auf Zeit ausgeschlossener Spieler hat sich während des Ausschlusses auf der Betreuerbank aufzuhalten. Ein Vermerk im OSB ist nicht notwendig. Nach Ablauf der Zeitstrafe lässt der Schiedsrichter den Spieler durch ein Handzeichen wieder zum Spiel zu. Das Spielfeld hat er an der Mittellinie zu betreten, eine Unterbrechung ist nicht notwendig,
- d) Auf Zeit oder auf Dauer ausgeschlossene Spieler dürfen nur in U-12-, U-11-, U-10-, U-9-, U-8- und U-7-Bewerbspiele ersetzt werden.
- e) Gelb/Rote Karte (Ampelkarte)
- Wenn ein Spieler oder ein Offizieller in einem Spiel von Erwachsenenmannschaften nach einer Verwarnung durch Zeigen der Gelben Karte ein weiteres Mal hätte verwarnt werden müssen, so ist er vom Schiedsrichter durch Zeigen der Gelben und Roten Karte (Ampelkarte) zu verweisen.
- Handhabung:
- Gelb/Rote Karte ist nur dann möglich, wenn der betreffende Spieler oder Offizielle bereits vorher mit einer Gelben Karte verwarnt worden ist.
 - Gelb/Rote Karte wird eingesetzt für ein weiteres Vergehen, welches nach den Bestimmungen des Regelwerkes erneut mit einer Verwarnung (Gelbe Karte) hätte belegt werden müssen.

- Der Schiedsrichter zeigt dem Spieler/dem Offiziellen nunmehr erst die Gelbe Karte, dann die Rote Karte. Damit soll deutlich signalisiert werden, dass dieser Verweis aufgrund des zweiten verwarnungswürdigen Verstoßes und nicht aufgrund eines Verstoßes erfolgt, der einen sofortigen Ausschluss (Rote Karte) zur Folge gehabt hätte.
 - Bei Spielern erfolgt kein Spielerpasseinzug.
- f) Blau/Rote Karte (Ampelkarte)
- Wenn ein Spieler in einem Spiel von Nachwuchsmannschaften nach einem zeitlich begrenzten Ausschluss (Blaue Karte) einen weiteren einer Blauen Karte würdigen Verstoß begeht, so ist er vom Schiedsrichter durch Zeigen der Blauen und Roten Karte (Ampelkarte) des Feldes zu verweisen und für die restliche Spielzeit vom Spiel ausgeschlossen (Matchstrafe). Auf lit. d) wird hingewiesen. Der Spieler kann im nächsten Spiel wieder eingesetzt werden.
- Handhabung:
- Blau/Rote Karte ist nur dann möglich, wenn der betreffende Spieler bereits vorher mit einer Blauen Karte auf Zeit ausgeschlossen worden ist.
 - Blau/Rote Karte wird eingesetzt für ein weiteres Vergehen, welches nach den Bestimmungen des Regelwerkes erneut mit einem Zeitausschluss (Blaue Karte) hätte belegt werden müssen.
 - Der Schiedsrichter zeigt dem Spieler nunmehr erst die Blaue Karte, dann die Rote Karte. Damit soll deutlich signalisiert werden, dass dieser Feldverweis aufgrund des zweiten zeitausschlusswürdigen Verstoßes und nicht aufgrund eines Verstoßes erfolgt, der einen sofortigen Ausschluss (Rote Karte) zur Folge gehabt hätte.
 - Es erfolgt kein Spielerpasseinzug.
 - Blau/Rote Karten sind im OSB im entsprechenden Feld „Blau/Rote“ Karten mit Rückennummer und Minute einzutragen.

2. Mitteilungen über Verwarnungen

- a) Im Österreichischen Vereinscup, im SFV-Landes-Cup, in den Meisterschaften der Bundesliga, und allen Meisterschaften der Kampfmannschaften haben Verwarnungen für den Spieler Folgen.
- In der Meisterschaft tritt nach fünf Verwarnungen automatisch eine Sperre für ein Meisterschaftsspiel ein und nach jeweils weiteren vier Verwarnungen neuerlich eine automatische Sperre im selben Ausmaß.
- Im ÖFB-Cup tritt nach drei Verwarnungen eine Sperre von einem Cupspiel ein und nach jeweils weiteren zwei Verwarnungen neuerlich eine automatische Sperre im selben Ausmaß.
- Im SFV-Landescup tritt jeweils nach zwei Verwarnungen eine Sperre von einem Cupspiel ein
- b) Die Aufzeichnungspflicht über die Verwarnungen liegt beim Verein.
- Der Schiedsrichter hat deshalb die Vereine am Ende des Spieles durch Eintragung in den OSB von den Verwarnungen zu verständigen, welche diese ihrerseits mittels digitaler Unterschrift (Benutzername und Passwort) zu bestätigen haben.
- Wird vom Verein bei einer Unterschriftsverweigerung ein Grund angegeben, ist dieser vom Schiedsrichter im OSB anzuführen. Willkürliche Unterschriftsverweigerungen durch einen Verein werden gemäß den Vorschriften für die Strafausschüsse (Nichtbefolgung einer Verbandsanordnung) geahndet.
- c) Auf die Bestimmung, dass im Fall eines Feldverweises eine im gleichen Spiel ausgesprochene Verwarnung nicht zählt, wird besonders hingewiesen.

3. Berichte über Vorkommnisse

- a) Über Spielvorfälle, getroffene Entscheidungen oder Spielfeldverweise soll der Schiedsrichter keine ergänzenden Erklärungen abgeben. Fragesteller zu etwaigen Hinausstellungen oder sonstigen Vorkommnissen sind am besten auf den im OSB zu erstellenden schriftlichen Bericht zu verweisen. Solche Gespräche sind äußerst kurz zu führen und in höflicher, aber bestimmter Form zu beenden.
- b) Bei Meldungen sind die Worte „Tätlichkeit“ oder „Rohes Spiel“ oder „Unsportliches Verhalten“ oder „Beleidigung“ zu unterlassen. Es ist nicht Aufgabe des Schiedsrichters, Tatbestände nach den Begriffen der Strafordnung einzustufen. Vielmehr soll nur der Sachverhalt geschildert oder nur der genaue Wortlaut der Beleidigung (z. B. „Der Spieler nannte mich einen Hirschen ...“) angegeben werden.
- c) Anzeigen und Berichte sind spätestens am Morgen des dem Spieltag folgenden Tages im Netzwerk Fußball Online einzugeben. (siehe Pkt. III. 1. dieser Weisungen)

4. Unzulässige Sportwetten

Schiedsrichtern und Schiedsrichterassistenten ist es untersagt, Einzel- oder Kombinationswetten bei Buchmachern oder virtuellen Wettanbietern auf Spiele jener Mannschaften abzuschließen, in deren Spielklasse sie eingesetzt werden bzw. eingesetzt werden könnten. Versuch und Anstiftung werden wie die vollendete Tat mit einer Ordnungsstrafe von € 100,-- bis € 10.000,-- oder einer Sperre von 1 Monat bis zur Streichung aus der Schiedsrichterliste bestraft.

5. Befangenheit

Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten sind verpflichtet, Befangenheitsgründe (z. B. Naheverhältnis zu einem Verein, Vereinsangehörigkeit, Wettbüros, an denen Familienangehörige oder sie selbst beteiligt sind, versuchte Beeinflussung durch Dritte), die ihre völlige Objektivität bei einem von ihnen zu leitenden Spiel in Frage stellen, rechtzeitig ihrem zuständigen Schiedsrichterkollegium zu melden.

Aus und Fortbildung

Regelabende

Die Regelabende werden regional in Rif, Perwang, St. Johann und Zell am See abgehalten. Sollte ein Schiedsrichter zu seinem eingeteilten Termin verhindert sein, so besteht selbstverständlich die Möglichkeit und Verpflichtung, einen anderen Termin und Ort wahrzunehmen.

Entschuldigungen mit einer besonderen Begründung sind an den Obmann oder den Schriftführer zu richten.

Die Teilnahme am Regelabend ist Pflicht.

Die genauen Termine werden auf der SR-Webpage www.sfv-schiedsrichter.at bekanntgegeben.

Abnahme Leistungstest/Schulung:

Die Lauftests und die Schulungen finden an getrennten Tagen statt. Die genauen Termine mit der namentlichen Einteilung werden zeitgerecht auf der SR-Webpage www.sfv-schiedsrichter.at bekanntgegeben.

Klassifikationslisten 2022/2023

Leistungsstufe 1 – Bundesliga-1-Schiedsrichter

Ing. Gishamer Sebastian (FIFA-Referee)

Jäger Christopher (FIFA-Referee)

Leistungsstufe 2 – Bundesliga-2-Schiedsrichter

Jäger Florian

Talic Arnes

Bundesliga-Assistenten:

Reichholf2 Markus

Riedel Roland (FIFA-Assistent)

Sabanovic Jasmin

Leistungsstufe 3 – Regionalliga:

Aufschnaiter Marina (FIFA-Referee)

Aufschnaiter Wolfram

Baumann Manuel

Dusch Johannes

Gruber Andreas

Hochstaffl Thomas

Karlic Damir

Maier Philipp

Provcj Sergej

Reichholf2 Markus

Rekik Amar

Riedel Roland

Sabanovic Jasmin

Salihovic Reuf

Sampl Manuel

Sen Polat

Steinbeck Thomas

Ustaoglu Özgün

Winkler Andreas

Yorulmaz Cetin

Leistungsstufe 5 – Salzburger Liga:

Begovic Zlakto

Ceviker Sefa

Höglinger Marc

Peitler Andreas

Steger Johann

Übleis Patrick

Zagovic Vahid

Leistungsstufe 6 – 1. Landesliga:

Begovic Ramiz

Bachanowicz Arkadiusz

Bendel Dietmar

Frauenschuh Bernhard

Fuchshuber Reinhard

Hora Marc

Marcinko Andreas

Marcinko Reinhard

Muslija Avni

Nisandzic Paul
Pilic Mario
Rauter Martin
Reichhofl Markus
Schaupper Kilian
Temizkan Esat
Vucanovic Njegos



SALZBURGER
FUSSBALLVERBAND

... Fußball erleben!

Abgaben und Gebühren

Abgaben und Gebühren (Auszug)

Monatlicher Mitgliedsbeitrag (gültig ab 1. Juli 2016)

Bundesliga (Mindestbetrag, sonst 2 % der Bruttoeinnahmen aus Kartenverkauf)	€	80,--
Regionalliga, Salzburger Liga und 1. Landesliga	€	59,--
2. Landesliga	€	31,--
1. Klasse	€	22,--
Übrige Vereine	€	13,--
Protest an den SFV Vorstand	€	125,--
Berufung/Beschwerde an den Rechtsmittelsenat des ÖFB ..	€	250,--
Wiederaufnahme-Ansuchen	€	250,--
Online-Spieler-Anmeldung		
national	€	5,--
international bis einschl. vollendetem 9. Lebensjahr	€	10,--
international ab vollendetem 10. Lebensjahr	€	15,--
Zuschlag bei manueller Spieler-Anmeldung		
national	€	5,--
international	€	10,--
Spielerpass-Duplikat	€	3,--
Spielbericht (Druckexemplar)	€	0,50
Spielgemeinschaftsvertrag (Druckexemplar)	€	5,--
Spielgenehmigung gegen ausländische Vereine	€	50,--
FIFA-Spielregeln	€	10,--